

Gut eingepackt in eine andere Gebäudeklasse?

Text: Jutta Heinkelmann

Stellen Sie sich vor, sie haben ein Bestandsgebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2 mit einer Nutzungseinheit von exakt 400 qm.

Ambitioniert dämmen Sie nun Ihr Gebäude nachträglich. Durch die Dämmung verringert sich jedoch nicht nur Ihr Wärmebedarf, sondern vergrößert sich im

Gegenzug die Brutto-Grundfläche Ihres Gebäudes: Diese misst nun 407 qm und entspricht somit nicht mehr den Eingangsvoraussetzungen für Gebäudeklasse 1 bzw. 2.

Kann das nachträgliche Aufbringen einer Wärmedämmung tatsächlich dazu führen, dass ein Gebäude in eine andere Gebäudeklasse eingruppiert werden

muss? Mit all den daraus resultierenden Folgen?

Das Bauministerium meint „Nein“. Es vertritt die Auffassung, dass durch das nachträgliche Aufbringen einer Wärmedämmung auf die Außenwände eines Bestandsgebäudes sich dessen Gebäudeklasse nicht ändert. Glück gehabt! 